

Bekanntmachung [1696 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:
Festbetragsgruppenbildung
Clozapin, Gruppe 1, in Stufe 1

Vom 17. Juli 2008

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2008 beschlossen, die Anlage 2 der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 31. August 1993 (BAnz. S. 11 155), zuletzt geändert am 15. Mai 2008 (BAnz. S. 2851), wie folgt zu ändern:

I.

Die Festbetragsgruppe „Clozapin, Gruppe 1“ der Stufe 1, wird wie folgt gebildet:

„Stufe:	1
Wirkstoff:	Clozapin
Festbetragsgruppe:	1
Status:	verschreibungspflichtig
Gruppenbeschreibung:	abgeteilte orale Darreichungsformen
Darreichungsformen:	Tabletten“

II.

Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 17. Juli 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß §91 SGB V
Der Vorsitzende
H e s s